

Schutzkonzept für den öffentlichen Betrieb

Im Rahmen der schrittweisen Lockerung zum Schutz der Bevölkerung vor dem
Coronavirus (COVID-19)

für die

Arena Volkspark Betriebs GmbH

Hellgrundweg 50

22525 Hamburg

Gültig ab: 05.02.2022

- 1 Einleitung**
- 2 Grundlegendes**
- 3 Hygienekonzept der q.beyond Arena**
- 4 Laufwege für die Eis- und Ballsporthalle**
- 5 Hygienekonzept für das öffentliche Eislaufen**
- 6 Hygienekonzept für das öffentliche Eisstockschießen**

1. Einleitung

Die q.beyond Arena hat aufgrund der aktuellen Verordnung der Stadt Hamburg (Stand 05.02.2022) folgende Leitlinien entwickelt, die eine Wiederaufnahme des Betriebs ermöglichen sollen.

Hierbei ist zu beachten, dass die q.beyond Arena sich für einen verantwortungs-bewussten und gewissenhaften Umgang mit dem Infektionsschutz einsetzt und stellt die Gesundheit der Sportler: innen, Besucher: innen und Mitarbeiter: innen an oberster Stelle.

Die folgenden im Konzept dargelegten Maßnahmen sind verpflichtend und Verstöße werden geahndet.

2. Grundlegendes

Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen ist außerhalb der Trainings- und Spielfläche einzuhalten.

Das Tragen von Masken

In der q.beyond Arena ist das Tragen von medizinischen oder FFP2 Masken verpflichtend. Personen, die ein ärztliches Attest für die Befreiung von der Maskenpflicht haben, werden wir zum Schutz der anderen Sportler: innen, Besucher: innen und Mitarbeiter: innen keinen Zutritt zur Arena gewähren. Wir wollen in der Arena das Risiko einer Ansteckung so gering wie möglich halten. Die Masken dürfen beim Betreten der Sportfläche abgenommen werden.

Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen wird komplett verzichtet.

Hygieneregeln einhalten

Häufiges Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen reduziert das Infektionsrisiko. Daher müssen Besucher: innen oder Sportler: innen sich beim Betreten, sowie dem Verlassen der Sporthallen die Hände waschen und desinfizieren.

Zutrittsregelung durch das obligatorische 2G+ Modell

Das Betreten und die Sportausübung in der q.beyond Arena (Eis- und Ballsporthalle) ist lediglich geimpften oder genesenen Personen gestattet, zudem muss ein negatives Schnelltest-Ergebnis vorgezeigt werden.

Ein entsprechender 2G+ Nachweis in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis muss beim Einlass vorgezeigt werden und wird mit Hilfe einer digitalen Kontrollmöglichkeit überprüft, dies geschieht z.B. durch die App CovPassCheck.

Ausnahmen bilden hier folgende Gruppen: Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, die durch ein einen Nachweis die Nichtvollendung des 16. Lebensjahres vorweisen müssen.

Schüler: innen ab 16 Jahren, die doppelt geimpft sind, ein entsprechender Schülerschein ist vorzuzeigen. Personen die bereits eine abgeschlossene Impfsreihe (inkl. Booster-Impfung) vorweisen können, sind ebenfalls von der Testpflicht ausgenommen.

Zudem bilden Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, eine Ausnahme.

Es ist Ihnen gestattet die q.beyond Arena zu betreten, wenn Sie ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original darüber vorlegen, dass sie sich aufgrund medizinischer Gründe nicht impfen lassen können. Zusätzlich benötigen die Personen einen negativen Coronavirus-Testnachweis. Als Testnachweis gelten Ergebnisse aus einem PCR-Test oder eines Schnelltests, der von einem Leistungsbringer nach § 6 Absatz 1 Satz 1 der Coronavirus-Testverordnung durchgeführt wurde.

Das Testergebnis aus einer PCR-Testung darf höchstens 48 Stunden und von einem Antigenschnelltest höchstens 24 Stunden alt sein.

Die folgende Grafik verdeutlicht die Hygiene-Regeln der q.beyond Arena:



3. Hygienekonzept der q.beyond Arena

1. Der Zutritt in die q.beyond Arena ist so geregelt, als dass die Trainierenden und Kunden: innen durch Bodenmarkierungen zur Abstandseinhaltung aufgefordert werden. Zudem haben wir ein Einbahnstraßensystem entwickelt, so dass sich niemand beim Betreten oder Verlassen der Hallen begegnet. Die q.beyond Arena darf frühestens 15 Minuten vor der Trainingseinheit betreten werden und muss spätestens 30 Minuten, bei Nutzung der Umkleiden, verlassen werden.

(Die Grafik für die Laufwege finden Sie auf Seite 6).

2. Für alle Personen die die q.beyond Arena betreten, ist die 2G+ Zutrittsregelung und das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2 Maske überall verpflichtend. Die Masken dürfen erst beim Betreten der Sportfläche abgesetzt werden. (Sofern die aktuelle Verordnung der Freien und Hansestadt Hamburg dies zulässt).

3. Trainierende und Kunden: innen sowie Beschäftigte mit Symptomen einer Atemwegsinfektion haben keinen Zutritt zur q.beyond Arena.

4. Trainierende und Kunden: innen müssen sich nach dem Betreten der Arena die Hände waschen oder desinfizieren (Bereitstellung Desinfektionsmittel mind. „begrenzt viruzid“). Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) ist zu verzichten.

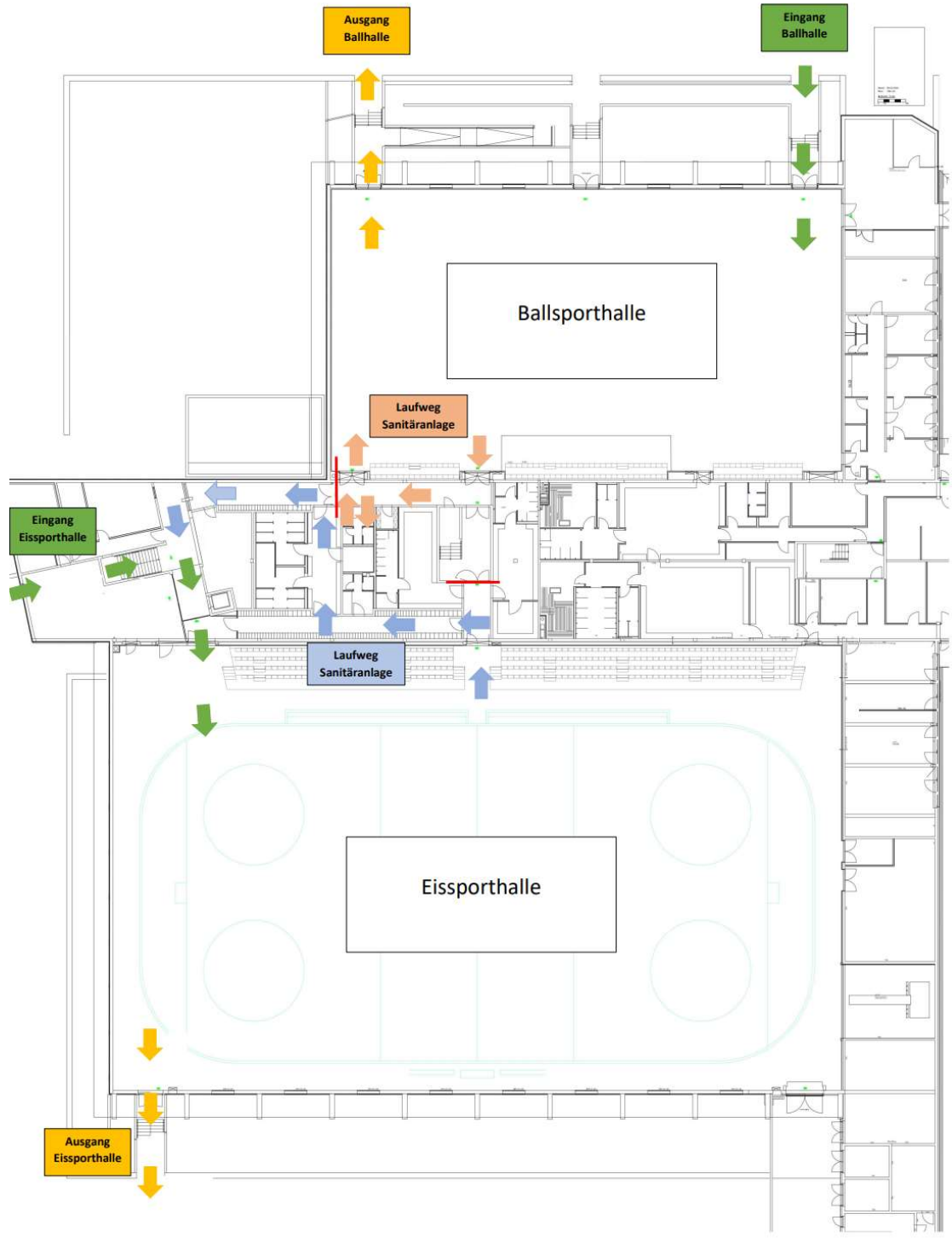
6. In Sanitärräumen stehen Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung.

7. Die Reinigung und Desinfektion der Sanitärräume inkl. Müllentsorgung findet täglich statt.

8. Die Mitarbeiter: innen werden in die vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“ etc.) eingewiesen.

Kunden: innen werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert.

4. Laufwege für die Eis- und Ballsporthalle



5. Hygienekonzept für das öffentliche Eislaufen

Die q.beyond Arena hat aufgrund der aktuellen Verordnung der Stadt Hamburg (Stand 05.02.2022) folgende Leitlinien entwickelt, die eine Wiederaufnahme des öffentlichen Eislaufens ermöglichen sollen.

Hierbei ist zu beachten, dass die q.beyond Arena sich für einen verantwortungsbewussten und gewissenhaften Umgang mit dem Infektionsschutz einsetzt und stellt die Gesundheit der Sportler: innen, Besucher: innen und Mitarbeiter: innen an oberster Stelle.

Übergangsregeln für das öffentliche Eislaufen

- Die Zu- und Abgänge der q.beyond Arena Hamburg sind entsprechend der vorgegebenen Abstände (1,5 m) gekennzeichnet und sind ausschließlich über die gekennzeichneten Wege gestattet.
- Alle Besucher: innen müssen während des Aufenthalts in der Arena eine medizinische oder FFP2 Maske tragen. Die Masken dürfen auf der Eisfläche abgenommen werden.
- Durch den Ticketverkauf wird die Kapazität in der Eishalle geregelt.
- Bei Betreten der Arena stimmt man automatisch den geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu und bestätigt beim Betreten der Arena, dass keine Anzeichen einer COVID-19 Erkrankung bestehen.
- In der Arena herrscht neben der Eisfläche Maskenpflicht für die Besucher: innen und Mitarbeiter: innen.
- Alle Besucher: innen müssen beim Betreten der q.beyond Arena, einen Impfnachweis oder einen Genesungsnachweis in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis vorzeigen, sowie einen aktuellen Testnachweis. Die Gültigkeit des Impfnachweises wird durch die Nutzung der App CovCheckPass kontrolliert. Eine Ausnahme hierbei bilden Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, die durch ein einen Nachweis die Nichtvollendung des 16. Lebensjahres vorweisen müssen. Schüler:innen ab 16 Jahren, die doppelt geimpft sind, ein entsprechender Schülerschein ist vorzuzeigen. Personen die bereits eine abgeschlossene Impfserie (inkl. Booster-Impfung) vorweisen können, sind ebenfalls von der Testpflicht ausgenommen.
- Gäste, die Anzeichen einer Erkrankung haben oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Virus Infizierten hatten, wird kein Zutritt zur q.beyond Arena gewährt.
- Die q.beyond Arena besitzt eine Lüftungsanlage und kann dadurch sicherstellen, dass die Luft entsprechend zirkulieren und ausgetauscht werden kann, dies sind in der Eishalle 80.000 m³/h.
- Die bestehenden Hygieneregeln sind für jeden Besucher: innen über die, in der Arena, aufgehängten Hinweisschilder, Aushänge etc. immer ersichtlich.
- Den Besucher: innen und Mitarbeiter: innen stehen ausreichend Desinfektionsspender zur Verfügung.
- Der Zugang zum Schlittschuhverleih und Kartenverkauf wird den Gästen nur einzeln (sofern es sich nicht um eine im selben Haushalt lebende Familie handelt) gestattet.
- Die Mitarbeiter: innen im Schlittschuhverleih sind durch Masken und Plexiglas geschützt und ihnen steht Desinfektionsmittel vor Ort zur Verfügung.
- Die Herausgabe und Zurücknahme der geliehenen Schlittschuhe erfolgt nach den entsprechenden Hygieneregeln, jeder Schlittschuh wird dementsprechend desinfiziert.
- Die Sanitäranlagen in der Umkleidekabine 1 sind mit entsprechenden Hygieneartikeln (Seife, Einmalhandtüchern und Desinfektionsmittel) ausreichend ausgestattet und werden in kurzen Intervallen gereinigt.

- Die Besucher: innen können ihre Schlittschuhe auf der Tribüne anziehen, welche mit entsprechend Abstandsmarkierungen gekennzeichnet ist. Die Aufbewahrung der Privatsachen der Besucher: innen erfolgt über die Spinde im Flur.
- An der Eisfläche wird eine Eiswache auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln achten und auf eventuelle Verstöße aufmerksam machen. Besucher: innen, die sich den Regeln widersetzen, werden des Hauses verwiesen.
- Bei Fragen und Unsicherheiten kann das Personal jederzeit angesprochen werden.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Besucher: innen, die sich den Regeln widersetzen, werden des Hauses verwiesen.

6. Hygienekonzept für das öffentliche Eisstockschießen

Die q.beyond Arena hat aufgrund der aktuellen Verordnung der Stadt Hamburg (Stand 05.02.2022) folgende Leitlinien entwickelt, die eine Wiederaufnahme des öffentlichen Eisstockschießens ermöglichen sollen.

Übergangsregeln für das öffentliche Eisstockschießen:

- Die Zu- und Abgänge der q.beyond Arena Hamburg sind entsprechend der vorgegebenen Abstände (1,5 m) gekennzeichnet und sind ausschließlich über die gekennzeichneten Wege gestattet.
- Alle Besucher: innen müssen während des Aufenthalts in der Arena eine medizinische oder FFP2 Maske tragen. Die Masken dürfen auf der Eisfläche abgenommen werden.
- Durch die vorherige Anmeldung wird die Kapazität in der Eishalle geregelt.
- Bei Betreten der Arena stimmt man automatisch den geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu und bestätigt beim Betreten der Arena, dass keine Anzeichen einer COVID-19 Erkrankung bestehen.
- In der Arena herrscht neben der Eisfläche Maskenpflicht für die Besucher: innen und Mitarbeiter: innen.
- Alle Besucher: innen müssen beim Betreten der q.beyond Arena, einen Impfnachweis oder einen Genesungsnachweis in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis vorzeigen, sowie einen aktuellen Testnachweis. Die Gültigkeit des Impfnachweises wird durch die Nutzung der App CovCheckPass kontrolliert. Eine Ausnahme hierbei bilden Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, die durch ein einen Nachweis die Nichtvollendung des 16. Lebensjahres vorweisen müssen. Schüler:innen ab 16 Jahren, die doppelt geimpft sind, ein entsprechender Schülerschein ist vorzuzeigen. Personen die bereits eine abgeschlossene Impfserie (inkl. Booster-Impfung) vorweisen können, sind ebenfalls von der Testpflicht ausgenommen.
- Die Stockbahnen mit Maßen von 4 Meter x 30 Meter ermöglichen die Einhaltung der Abstandsregeln.
- Gäste, die Anzeichen einer Erkrankung haben oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Virus Infizierten hatten, wird kein Zutritt zur q.beyond Arena gewährt.
- Die q.beyond Arena besitzt eine Lüftungsanlage und kann dadurch sicherstellen, dass die Luft entsprechend zirkulieren und ausgetauscht werden kann, dies sind in der Eishalle 80.000 m³/h.

- Die bestehenden Hygieneregeln sind für jeden Besucher: innen über die, in der q.beyond Arena, aufgehängten Hinweisschilder, Aushänge etc. immer ersichtlich.
- Den Besucher: innen und Mitarbeiter: innen stehen ausreichend Desinfektionsspender zur Verfügung.
- Der Spielleiter: innen wird auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln achten und auf eventuelle Verstöße aufmerksam machen. Besucher: innen, die sich den Regeln widersetzen, werden des Hauses verwiesen.